

Wahlbüro

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12
☎ 062 777 15 59
www.leutwil.ch
gemeindeverwaltung@leutwil.ch



Amtliche Publikation Gemeinde Leutwil

15. Oktober 2026

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Leutwil für den Rest der Amtsperiode 2026/2029; 2. Wahlgang; Nachnomination

Für den zweiten Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Leutwil vom 29. November 2026 für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 wurde folgender Kandidat angemeldet:

- **Reber Markus**, 1971, von Schangnau BE, Ringstrasse 1, parteilos (neu)

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Leutwil innert 5 Tagen seit Publikation (d. h. bis Dienstag, 20. Oktober 2026, 12.00 Uhr) einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei Leutwil bezogen werden. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenen Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

Leutwil, 8. Oktober 2026

Wahlbüro Leutwil